

Pressebericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2021

TOP 1 Bekanntgaben

TOP 1.1 Sachstand Corona

BM Morgenstern begrüßt das Gremium und die anwesenden Zuhörer zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Leider nicht wie gehofft wieder im Sitzungssaal, sondern erneut in der Steinbühlhalle.

Er bittet alle Anwesenden auch an den Plätzen die Schutzmasken zu tragen, wie es die derzeitige Corona-Verordnung vorsieht.

Frau Leibfritz erläutert kurz die neusten Beschlüsse in Sache Corona. Der derzeitige Lockdown wird bis zum 07.03.2021 verlängert. Lediglich den Kitas und Schulen wird die schrittweise Öffnung ab dem 22.02.2021 ermöglicht und auch Friseure sollen unter strengen Hygienemaßnahmen ab 01.03.2021 wieder öffnen dürfen.

Die anstehende Landtagswahl wird hygienisch sicher geplant und gestaltet. Das Wahllokal in Erpfingen verbleibt im Haus des Gastes, wurde aber in den Sitzungssaal verlegt. Ebenso wurde das Wahllokal das sonst im Rathaus in Genkingen untergebracht ist, in die Brühlhalle verlegt. So können die Abstandsgebote sicher eingehalten werden.

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass erneut ein Sonnenbühler Unternehmen sich bereit erklärt hat, Mund- und Nasenmasken zu spenden. Die Firma Heinz Industrie-Technik aus Willmandingen hat für alle 1.168 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sonnenbühl über 70 Jahre zwei FFP 2 Masken kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bereits im vergangenen Jahr hat das Unternehmen Schweikardt Moden aus Erpfingen für alle Bürgerinnen und Bürger über 70 Jahre und die Firma Ulmer Strickdesign für die Mitglieder der Sonnenbühler Feuerwehr Textile-Masken gespendet.

Der ausdrückliche Dank geht an die Sonnenbühler Firmen für ihre großzügigen Spenden. Ebenso auch an die Erzieherinnen der Kindertageseinrichtungen Sonnenbühl, die aufgrund der Schließung der Einrichtungen, die Zeit genutzt haben und die Masken verteilt haben.

TOP 1.2 Ratsinformationssystem

Die Einladung an das Gremium erging zur heutigen Sitzung erstmals über das neue Ratsinformationssystem. Die Gestaltung der Drucksachen hat sich leicht verändert und zusätzlich wird ein Inhaltsverzeichnis gedruckt.

Da die Lieferung der Tablets für das Gremium und die Amtsleiter unter Vorbehalt für März angekündigt ist, sind für April zwei Schulungstermine durch das Rechenzentrum für die Gremiumsmitglieder vorgesehen. Die Verwaltung bittet mit ausliegendem Formular um Rückmeldung an welchen Terminen die Räte jeweils Zeit haben.

TOP 1.3 Ergänzungen Ortsrechtsammlung

Es wird gebeten, die ausliegenden Ergänzungen zur Ortsrechtsammlung zu den Unterlagen zu nehmen.

TOP 1.4 Ausfallhaftung durch die Gemeinde

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat jährlich über die Angelegenheiten nach § 10 Abs. 2 Ziffer 2.18 (Zustimmung zur Darlehensgewährung bzw. Bürgschaftsübernahme durch

die Landeskreditbank bei der Förderung des Wohnungsbaus mit gleichzeitiger Ausfallhaftung durch die Gemeinde bei einem beantragten Betrag bis zu 200.000 Euro).

Nach der Gesamtzusammenstellung der Landeskreditbank vom 05.01.2021 wurden insgesamt EUR 624.782,81 an Darlehen durch die Landeskreditbank bewilligt. Das Restkapital der 33 Darlehensnehmer beträgt zum 31.12.2020: 313.228,96 Euro. Somit beträgt die gesetzliche Ausfallhaftung der Gemeinde zum 31.12.2020 nach § 88 Abs. 5 GemO EUR 104.409,65.

TOP 1.5 Albgymnasium

Die Arbeiten auf der Baustelle für das Albgymnasium haben begonnen. BM Morgenstern informiert, der Spatenstich erfolgt am Freitag, 12.02.2021.

TOP 1.6 Förderung Breitbandinfrastruktur

Am 01.02.2021 ging der Bewilligungsbescheid für ein weiteres Teilprojekt beim Ausbau der Breitbandinfrastruktur ein. Das Land Baden-Württemberg fördert die Mitverlegung von Leerrohren von Erpfingen zur Bärenhöhle im Rahmen einer Kabelverlegung der Netze BW. Die Netze BW verlegt oberirdische Kabel in den Boden. Die Fördersumme beträgt 53.640 Euro, bei Gesamtkosten von rund 89.000 Euro.

TOP 2 Baugesuche 2.1 - 2.11

TOP 2.1 Neubau einer Doppelgarage und Umbau Wohnhaus, Flst. 6434/1, Kreuzweg, OT Erpfingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Neubau eines Wohnhauses, Flst. 2060/13, Hagstraße, OT Undingen

Garagen können nach § 23 Abs. 5 BauNVO in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden, wenn diese nach Landesrecht an der Grenze zulässig wären. Diese Voraussetzung erfüllt die Garage. Da im Plangebiet bereits Garagen mit abweichenden Dachformen vorhanden sind, kann auch die geplante Dachform zugelassen werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Errichtung eines Bungalows mit 2 Wohneinheiten und Garage, Flst. 327/1, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau einer Mehrzweckhalle und Bürogebäude, Flst. 2122/18, Robert-Bosch-Straße, OT Undingen

Herr Ruoff führt aus, das es sich hier um das Bauvorhaben der Spedition Willi Betz handelt. Es soll ein Bürogebäude und eine große Mehrzweckhalle entstehen. Im Bereich der geplanten Büros ist das Gebäude 3-geschossig ausgebildet, der Bebauungsplan schreibt aber eine 2-geschossige Bauweise vor. Allerdings wird die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Wandhöhe von 10 m eingehalten. Daher schlägt die Verwaltung vor, dem zuzustimmen. In der Vergangenheit wurde bereits in diesem Gebiet eine 3-geschossige Bauweise zugelassen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Tektur zur Baugenehmigung vom 30.11.2014, Flst. 11, Hauptstraße, OT Undingen

Eine Abweichung der bereits genehmigten Planung macht eine erneute Behandlung des Bauantrags erforderlich. Alle geänderten Maßnahmen sind planungsrechtlich nicht von Bedeutung.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.6 Anbau eines Wohnhauses an das best. Gebäude Wiesenstraße, Flst. 237, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.7 Errichtung einer Doppelgarage, eines Wintergartens sowie zweier Gauben, Flst. 1127/4, Elsterweg, OT Genkingen

Die geplante Garage ist zwar außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, es wurden aber bereits in der Vergangenheit zahlreiche Garagen an anderen Stellen zugelassen. Die geplanten Gauben entsprechen nicht den im Jahr 1998 beschlossenen Gestaltungsrichtlinien. In Vergleichsfällen wurden bereits Abweichungen von den Gestaltungsrichtlinien zugelassen, wenn die Gaube mit Ziegel oder Dachbetonsteinen gedeckt werden kann. Dies ist gem. Baubeschreibung vorgesehen, weshalb vorgeschlagen wird, der Planung zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.8 Errichtung von Einfriedungen, Flst. 2102/9, Ritterweg, OT Undingen - Zustimmungsverfahren veränderte Ausführung -

Geplant ist entlang des Ritterwegs eine 1,80 m hohe Hecke. Der Bebauungsplan setzt fest, dass Einfriedungen nur mit einer Höhe von 1,00 m ausgeführt werden dürfen. Im Plangebiet sind allerdings bereits abweichende Einfriedungen vorhanden, weshalb von der Gemeinde vorgeschlagen wird, dem Antrag statt zu geben.

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.9 Wohnhaus auf bestehende Garage, Flst. 7363, Grabenstraße, OT Erpfingen

Herr Ruoff erläutert das geplante Bauvorhaben. Dem Antrag kann nach Auffassung der Verwaltung unter Zurückstellung gewisser gestalterischer Bedenken zugestimmt werden. Die gestalterischen Bedenken beziehen sich auf die Höhe des geplanten Gebäudes, das talseitig 3-geschossig in Erscheinung tritt. Das notwendige Raumprogramm ist unter den gegebenen Bedingungen (kleiner Grundriss) nur bei Ausdehnung auf 3 Geschosse realisierbar.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.10 Errichtung eines landwirtschaftlichen Schuppens, Flst. 5488, Gewinn Burghalde, OT Genkingen

Die Planung wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um ein an sich verfahrensfreies Vorhaben handelt, ist ein Einvernehmen durch die Gemeinde nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Planung einvernehmlich zur Kenntnis.

TOP 2.11 Errichtung eines Carports, Flst. 4575/5,4575/7, Panoramastraße, OT Udingen

Nach § 23 Abs. 5 BauNVO können bauliche Anlagen, die nach Landesrecht an der Grundstücksgrenze zulässig sind, auch in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden. Diese Voraussetzungen erfüllt der geplante Carport.

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Kindergartenbeiträge und der Gebühren für die Schulkindbetreuung ab Januar 2021 für die Dauer der Schließung aufgrund der Corona-Pandemie

Leider müsse man sich erneut mit diesem Thema beschäftigen, so BM Morgenstern, da seit kurz vor Weihnachten bis heute Kitas und Schulen bis auf die Notbetreuungen nun wieder geschlossen sind. Für die Familien stelle diese erneute Schließung eine äußerst belastende Situation dar.

Heute gelte es nun über die finanzielle Entlastung der Familien zu entscheiden. Einmal über den Erlass der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen, zum zweiten über den Erlass der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung und zum dritten über den rückwirkenden und anteiligen Erlass von Kinderbetreuungsgebühren im Jahr 2020.

Erfreulicherweise habe sich das Land durchgerungen, 80% der Gebühren der Kindertageseinrichtungen und Schulbetreuungen zu erstatten, wenn der jeweilige Träger den Eltern diese erlässt.

BM Morgenstern macht deutlich, dass es nicht vorstellbar sei, den Eltern als zusätzliche Belastung auch noch während der Schließzeiten die Gebühren aufzuerlegen und appelliert an das Gremium sich für den Erlass auszusprechen.

Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung werden Regelbeiträge erhoben.

Insgesamt entfallen der Gemeinde für die beiden bereits geschlossenen Monate Gebühren von rund 68.000 Euro in den Kindertageseinrichtungen und rund 2.250 Euro in der Schulkindbetreuung. Die Erstattung vom Land beläuft sich damit auf rund 56.000 Euro.

Frau Wehrstein, die Elternbeiratsvorsitzende, spricht für die Elternschaft. Die Coronasituation sei eine große Herausforderung und es sei wichtig eine für alle tragbare Lösung zu erarbeiten. Hierzu stehe man bereits seit dem Herbst des Vorjahres in gutem Austausch mit der Gemeinde.

Der erste Punkt, Erlass der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, sei wohl nachvollziehbar, wenn die Kinder zuhause sind und sich die Erzieherinnen in Kurzarbeit befinden. In Fällen, in denen die Notbetreuung nur in geringem Umfang in Anspruch genommen wird sollte vielleicht über eine Anteilige Berechnung der Elternbeiträge nachgedacht werden.

Ein wichtiges Thema sei auch die Ausgestaltung der Öffnung der Kindertageseinrichtungen unter Pandemiebedingungen nach der Schließung.

Frau Raach, als Sachgebietsleiterin der Kindertagesstätten in der Verwaltung tätig, schildert, welche Maßnahmen, wie putzen, lüften, desinfizieren..., bereits vor der Schließung eingeführt wurden und mittlerweile gut funktionieren. Auch im Hinblick auf Risikomitarbeiterinnen wurden tragfähige Lösungen entwickelt.

Allerdings stehe man immer wieder vor großen Herausforderungen, wenn die Regierung übers Wochenende Beschlüsse fasse, die Verantwortlichen vor Ort am Montag jedoch noch nicht wissen wie diese umgesetzt werden müssen.

Auch Aufgrund des Personalmangels mussten die Öffnungszeiten im Zeitraum vor der kompletten Schließung, reduziert werden. Es sollte allen Kindern ermöglicht werden, zumindest zeitweise, die Kindertageseinrichtung zu besuchen. Man dürfe auch nicht außer Acht lassen, dass weiterhin Rechtsansprüche auf Aufnahme neuer Kinder bestehen.

Stand heute können die Häuser auch nach der Schließung nicht voll geöffnet werden.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem Erlass gem. Ziffer 1 und 2 des Beschlussvorschlages einstimmig zu.

Weiterhin hat Frau Carle, einen Antrag auf Reduzierung der Kita-Gebühren in Abhängigkeit der reduzierten Öffnungszeiten der einzelnen Kindertagesstätten eingereicht.

Frau Carle ist in der Sitzung anwesend und schildert die Situation. Nachdem die Kindertageseinrichtungen im Mai 2020 wieder geöffnet wurden, kam es je nach gewähltem Betreuungsmodell, zum Wegfall von unterschiedlich viel Betreuungszeit, was eine Ungleichbehandlung der Elternschaft bedeutet, so Frau Carle. Langfristig sei keine Änderung in Sicht, daher erwarte die Elternschaft nun eine schnelle Reaktion.

In der Gesamtbetrachtung wird von der Verwaltung eine rückwirkende, anteilige Erstattung von Betreuungsgebühren für reduzierte Öffnungszeiten nicht befürwortet, da: die Elternbeiträge eine Beteiligung an den gesamten Betriebs- und Personalkosten (die trotz pandemiebedingter Schließung unverändert hoch sind) der Kindertageseinrichtungen darstellen und unabhängig der Öffnungszeiten zu entrichten sind. Zudem decken die Elternbeiträge die Ausgaben im Kinderbetreuungsbereich nur zu einem geringen Prozentsatz (aktuell ca. 11%). Es solle zu keinem Dauerzustand werden, aber aktuell haben alle Gemeinden mit solchen Situationen zu kämpfen und es werde alles unternommen um den Betrieb der Kindertageseinrichtungen aufrecht erhalten zu können.

Frau Raach macht deutlich, dass im Pandemiegeschehen die Verfügbarkeit des Personals aufgrund Krankheit und Quarantäne nicht abschätzbar sei. Dennoch wurde angestrebt, verlässlich und möglichst konstant eine Betreuungsmöglichkeit für die Kinder und Eltern anzubieten, immer mit Blick auf den gesetzlich festgelegten Personalschlüssel.

Auf die Frage aus dem Gremium warum die Mitarbeit der Eltern ausgeschlagen werde erläutert Frau Raach, dass einerseits der Personalschlüssel von Fachkräften erfüllt werden müsse und andererseits das Personal am Kind im Pandemiegeschehen möglichst konstant gehalten werden muss und auch haftungsrechtlich sei dies nicht machbar.

Das Gremium kann die Sorgen und Unstimmigkeiten der Eltern nachvollziehen, allerdings sei der geringste Eingriff herausgesucht worden, um alles zu stemmen.

Der Antrag der Verwaltung, der anteiligen Erstattung nicht zuzustimmen, wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die Kleinkind- und Kindergartenbetreuung, während der Schließzeiten ab 16. Dezember 2020 für die Dauer der Schließung Kindertagesstätten aufgrund der Corona-Verordnung, zu. Bei einer Inanspruchnahme der Notbetreuung werden die Regelbeträge gemäß dem angemeldeten Betreuungsmodell erhoben.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung, ab Januar 2021 für die Dauer der Schließung aufgrund der Corona-Verordnung, zu. Bei einer Inanspruchnahme der Notbetreuung wird der Regelbetrag erhoben.

3. Der Gemeinderat stimmt einer rückwirkenden, anteiligen Erstattung von Kinderbetreuungsgebühren für reduzierte Öffnungszeiten im Jahr 2020 nicht zu.

TOP 4 Vorstellung der geplanten Baumaßnahmen durch das Ingenieurbüro Reik

- Tagwasser- und Abwasserkanal

- Wasserleitung

- Straßenraumgestaltung

im vierten Bauabschnitt Rathausstraße einschließlich

Einmündungsbereich Lauchertstraße bis zur Egelsbergstraße

Beratung und Entscheidung über die vorgesehenen Baumaßnahmen

BM Morgenstern führt in das Thema ein. Der 3. Bauabschnitt (BA) konnte zum Abschluss gebracht werden, jetzt komme der 4. BA. Es handle sich um eine Mega Aufgabe, sowohl im Hinblick auf die Belastung der Bürgerinnen und Bürger im Ort, als auch was den finanziellen Aufwand der Gemeinde anbelangt.

Herr Goller vom Planungsbüro REIK Pfullingen erörtert die weitere Vorgehensweise. Ursprung der gesamten Baumaßnahme ist die Errichtung eines Tagwasserkanals, der das Wasser aus den Außeneinzugsgebieten fasst, um dieses der Lauchert zuzuführen und nicht ins Mischwasser einzuleiten.

Der 4. BA umfasst das Gebiet zwischen Lauchertstraße und Egelsbergstraße. Ursprünglich war der 4. BA bis Ortsausgang geplant, von diesem Plan wurde aber insoweit abgewichen, dass der Abschnitt Egelsbergstraße bis Ortsausgang in einen 5. BA abgespalten wurde und erst im Zuge der späteren Erschließung des Baugebietes „Asch“ realisiert werden soll.

Der 4. BA umfasst den Einbau des neuen Tagwasserkanals., das Verlegen der Mischwasserkanäle um Platz für den Tagwasserkanal zu schaffen und teilweise diese auch auf zu dimensionieren . Gleichzeitig werden schadhafte Kanäle ausgetauscht.

Die Wasserleitung wird verlängert um mit der Leitung in der Egelsbergstraße einen Ringschluss zu erhalten.

Insgesamt werden 225 m Tagwasserkanal, 170 m Mischwasserkanal und 200 m Wasserleitung verlegt.

Bezüglich der neugestalteten Verkehrsanlagen ist der künftig auch auf der Südseite vorhandene durchgehende Gehweg mit einer Breite von 1,5 m an der Rathausstraße ein großer Gewinn. Durch Flächentausch konnte dies realisiert werden. Die Straße (wie bisher zwischen 6 m und 6,5 m Breite) wird durchgehend asphaltiert und die Nebenflächen gepflastert.

Während der Bauphase muss die Ortsdurchfahrt erneut voll gesperrt werden. Eine Umleitung über Stetten u. H. wird eingerichtet. Angestrebt wird, die Lauchertstraße nicht während der gesamten Bauphase zu sperren, sondern nur so kurz wie unbedingt notwendig.

Für den 4. BA wird mit Gesamtkosten in Höhe von 1.149.000 Euro gerechnet. Diese verteilen sich wie folgt: Kanalbau 415.000 Euro, Wasserleitungserneuerung 131.000 Euro, Straßenbau 551.000 Euro, Straßenbeleuchtung 35.000 Euro und Breitbandausbau 17.000 Euro.

Der Zeitplan sieht vor, dass nach dem Beschluss schnellstmöglich die Ausschreibung erfolgen soll, so dass bereits im März die Submission erfolgen kann. Baubeginn wird Mitte

April angestrebt, so dass die Maßnahme im Oktober diesen Jahres zum Abschluss gebracht werden kann.

BM Morgenstern erläutert kurz, dass vor der Vergabe die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht eingeholt werden muss, da noch kein genehmigter Haushaltsplan vorliegen wird.

Aus dem Gremium kommt Bedenken, dass die Straße als Ortsdurchfahrt teilweise nur eine Breite von 6 m aufweist. Herr Hummel führt aus, dass der Bestand momentan an dieser Stelle auch nur eine Breite von 6 m habe, das dies weiterhin so sei, wurde auch mit dem Straßenbauamt so abgesprochen. Nur so kann ein Gehweg von 1,5 m Breite beidseitig errichtet werden.

Bei einer Enthaltung wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Ausschreibung kann durch das Büro Reik fertiggestellt und auf den Weg gebracht werden.

TOP 5 Spendenannahme 3. und 4. Quartal 2020

BM Morgenstern zeigt sich sehr erfreut über die große Anzahl der eingegangenen Spenden. Er bedankt sich sehr herzlich bei den Spenderinnen und Spendern.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgelisteten Spenden zu.

TOP 6 1. Beratung zum Haushalt 2021

BM Morgenstern führt in die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2021 ein. Durch die Coronabeschränkungen seien die Vorberatungen in der sonst gewohnten Form und Ausführlichkeit sowohl in den Ausschüssen als auch in der Verwaltung nicht möglich gewesen.

Der gemeindliche Haushalt als Weichenstellung für die weitere Entwicklung der Gemeinde sei vom Inhalt her keine Sitzung einfacher Art, für die eine Videositzung angedacht sei, deshalb sei der Entschluss gefallen, diese als Präsenzsitzung durchzuführen.

Die finanzielle Lage der Gemeinden werde durch die eingeführte Doppik noch angespannter, da nun auch Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen und das bei steigenden Ausgaben und sinkenden Einnahmen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf mit einem strukturellen Defizit wäre so genehmigungsfähig, gleichwohl wird davor gewarnt, sich vom Blick auf die vorhandenen liquiden Mitteln zu Ausgaben verleiten zu lassen. Ziel müsse ein ausgeglichener Haushalt sein.

Obwohl in der Finanzplanung 2022 bereits die höheren Hebesätze berücksichtigt wurden, weist dieser ein noch höheres Minus aus. Nun müssen Ausgabe- und Einnahmeseite gut abgewogen werden, um die zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll zu verteilen. Nun müsse man sich zwar auf die Pflichtaufgaben konzentrieren aber auch dafür sorgen, weiterhin eine attraktive Gemeinde zu bleiben.

Neben den weiterhin steigenden Personalausgaben sind folgende Mega-Themen prägend für den diesjährigen Haushalt:

- Bildung – Umsetzung des Medienentwicklungsplanes (MEP) für die Schulen. Vorgeschlagen wird die Mittel komplett im HHJahr 2021 einzustellen und die Förderprogramme zeitnah umzusetzen und so schnell als möglich abzurufen.
- Kinderbetreuung – Es werden weitere 20 Plätze im Ü3-Bereich benötigt. Allein elf Zuzüge von Kindergartenkindern im Ü3-Bereich sind in Undingen zu verzeichnen. Von Verwaltungsseite wurde entschieden, dem Gremium die Einrichtung eines Waldkindergartens mit Standplatz am Bloßenberg vorzuschlagen.
- Weiterer Ausbau der Breitbandinfrastruktur.
- Fortführung des Landessanierungsprogrammes in Willmandingen mit Baubeginn des geplanten Seniorenzentrums.
- Erschließung neuer Baugebiete – 2021 Erschließung Baugebiet „Ottenrain“ in Undingen, 2022 weitere Erschließung Baugebiet „Filz“.
- Feuerwehr – Entsprechend des gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplanes steht in 2021 die Anschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Abteilung Genkingen an.

Mit dem vorgelegten Entwurf sei eine gute Basis für die HHBeratungen gelegt worden, BM Morgenstern dankt allen Beteiligten der Verwaltung. Nun wünsche er sich eine sachliche Beratung mit Blick auf das große Ganze und hofft, dass das Gemeinwohl über Einzelinteressen gestellt werde.

Kämmerer Sebastian Herrmann erläutert die von den Vorjahren abweichende Vorgehensweise. Da die Beschlüsse im Finanzhaushalt Folgen für den Ergebnishaushalt haben, soll die Beratung mit dem FinanzHH starten. Die Genehmigungsfähigkeit wurde bereits im Vorfeld mit dem Landratsamt abgestimmt, da keine genehmigungspflichtigen Teile im Haushalt vorkommen, wäre er so genehmigungsfähig.

Allerdings sei zu hinterfragen, ob für eine Kommune der Größe von Sonnenbühl ein Finanzhaushalt mit 8 Mio. Euro nicht zu umfangreich sei. Mehrere Projekte können aufgrund des erheblichen Arbeitsaufkommens nicht zeitnah umgesetzt werden.

Anschließend werden die 132 Punkte des Finanzhaushalt im Einzelnen durchgegangen.

Innerhalb der Beratungen wird über den Kauf des Gebäudes Schießgasse 7/1 abgestimmt. In der vorangegangenen Sitzung wurde der Kauf unter dem Vorbehalt der Haushaltslage in 2021 mehrheitlich beschlossen. BM Morgenstern sowie mehrere Gemeinderäte sprechen sich gegen den Kauf aus. Es sei zwar richtig sich Grund und Boden in unmittelbarer Nachbarschaft des Rathauses zu sichern, dennoch seien Kosten von rund 189.000 Euro und zusätzlich rund 25.000 Euro Sanierungskosten dafür in der momentanen Haushaltslage zu hoch.

Gleichzeitig kommen aus dem Gremium Bedenken, ob es sinnvoll sei, solch eine Möglichkeit verstreichen zu lassen.

Das Gremium spricht sich mit sieben Stimmen dafür und zehn Stimmen dagegen, mehrheitlich gegen den Kauf des Gebäudes Schießgasse 7/1 aus.

Aufgrund ihrer Dringlichkeit wird weiter über zwei Punkte aus dem Ergebnishaushalt beraten. Beim Brand im letzten Jahr in Erpfinden wurden mehrere Feuerwehrjacken beschädigt. Die dort vorhandenen Jacken sind bereits sehr in die Jahre gekommen und gehen teilweise auf. Die vom Hersteller angegebene Nutzungszeit von 10 Jahren ist bei diesen Jacken mit einem Alter von 15-16 Jahren deutlich überschritten. Aufgrund der langen Lieferzeiten sollte die Bestellung schnellstmöglich getätigt werden. Das Gremium stimmt der Beschaffung zu.

Für alle vier Sonnenbühler Schulen sind Mittel aus dem Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“ eingegangen. Um die erforderlichen Gerätschaften wie Leinwand, Kameras etc. beschaffen zu können, bittet die Verwaltung um Freigabe der Mittel durch das Gremium. Das Gremium erteilt einstimmig seine Zustimmung.

Ebenso bewilligt das Gremium einstimmig die Einstellung der Mittel für einen Waldkindergarten am Standort Bloßenberg. Das Projekt soll im Laufe des Jahres separat im Gremium vorgestellt, beraten und darüber Beschluss gefasst werden.

TOP 7 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung am 10.12.2020 wurde Beschluss gefasst in einer Grundstücksangelegenheit im Ortsteil Undingen

TOP 8 Verschiedenes, Anträge

Aus dem Gremium kommt die Rückmeldung, dass die erfolgte Anbindung der Loipen an weitere Parkmöglichkeiten positiv bewertet wird. Mehrmals sei bereits angeregt worden auch die örtliche Gastronomie anzubinden, was jetzt wohl auch zur Umsetzung kommen soll.